



Wegweiser für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer in Pulheim

Stand: September 2017

Anmeldung in Pulheim

Jeder, der in einer Stadt wohnt, muss sich bei dieser Stadt melden. Dazu muss man einige Daten von sich angeben und eine Unterschrift leisten. Sie werden in der Regel nach folgenden Dingen gefragt: Geburtsdatum und Geburtsort, ggf. Heiratsdatum und Heiratsort, Religion, Schulbildung, ggf. Geburtsdatum, Geburtsort und Schulbildung der Kinder, welche Sprachen Sie sprechen.

Eine Kopie der Anmeldung in Pulheim bekommen Sie in der Regel bei der nächsten Auszahlung ausgehändigt. Dieses Dokument beweist, dass Sie hier in Pulheim wohnen.

Ausländeramt Bergheim

Dort werden alle aufenthaltsrechtlichen Dinge geklärt. Vor allem müssen Sie sich dorthin wenden, wenn Ihre „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (auch: „Ausweis“) mit Ihrem Foto darauf bald abläuft, denn nur dort bekommen Sie eine Verlängerung dieses wichtigen Dokumentes.

Das Sozialamt kann Sie im Rahmen der offenen Sprechstunde bei der Terminvereinbarung unterstützen.

In den ersten 3 Monaten Ihres Aufenthaltes dürfen Sie in der Regel nicht arbeiten. Danach können Sie eine **Arbeitserlaubnis** beim Ausländeramt in Bergheim beantragen. Die Antragsformulare können Sie im Sozialamt erfragen.

Auch ein **Praktikum** muss auf Antrag genehmigt werden. Neben dem formlosen Praktikumsantrag (Praktikum zwecks Berufsorientierung) ist ein gültiger Praktikumsvertrag mit genauen Rahmenbedingungen (Dauer, Umfang, evtl. Vergütung) vorzulegen.

Die Adresse des Ausländeramtes lautet: Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim (siehe Wegbeschreibung)

Dort begeben Sie sich bitte zu den Zimmern U95 bis U99.

Team „Pädagogische Flüchtlingsbetreuung“: Organisation und Sprechzeiten im Sozialamt

Soz.-päd. Fachkraft	Frau Kersting	Frau Kolb	Frau Friesen	Frau Guettat	In Rotation
Erreichbarkeit	02238/808 182 silvia.kersting@pulheim.de	02238/808 126 anita.kolb@pulheim.de	02238/808 422 lesja.friesen@pulheim.de	02238/808 488 nadja.guettat@pulheim.de	
Offene Sprechstunde im Büro	nach Vereinbarung	freitags 08:30-12:00 (Zi. 29)	donnerstags 08:30-12:00 (Zi. 30)	montags 08:30-12:00 (Zi. 29)	
Zuständigkeit für Unterkünfte	Venloer Str. 625 Pavilons Christinaschule Johannisstr. 10 Escher Str. 88	Kölner Str. 89 Christoph Str. 5 Internat Stommeln Kattenberg 54 Geyener Str. 3	Eschgasse 2a	Donatus Str. 58/60 Heckenweg 23 Mathilden Str. 20 Konrad-Adenauer-Platz 2 Am Fronhof 8	Zur offenen Tür 1 Am Sportzentrum 1 Zur offenen Tür 7

Dienstags vormittags finden im Sozialamt Teambesprechungen statt. Meldung der Notfälle über die Zentrale möglich (02238 808-0)

Teamkoordination in Fragen Betreuung + Belegung: Frau Haseloff

Kontakt: 02238/808 167 oder beate.haseloff@pulheim.de

Sprechstunde nach Vereinbarung (Mo-Do.)

Koordination Ehrenamt: Frau Friesen

Antrag auf Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt/Leistungsabteilung)

Bearbeitung je nach Zuständigkeit: Hr. Kuron (R. 28, Tel.: 808-180), Fr. Nagel (R. 27, Tel.: 808-173), Hr. Parmaksiz (R. 25, Tel.: 808-415)

• **Antragstellung**

Damit Sie von uns Geld- und Sachleistungen bekommen, müssen Sie einen Antrag stellen. Dieser Antrag wird aufgrund Ihrer Angaben für Sie ausgefüllt. Sie müssen dann lediglich unterschreiben. Wir stellen Ihnen also in der Regel folgende Fragen:

- Geburtsort (Stadt)
- Familienstand, ggf. Heirats- oder Scheidungsdatum
- Schulabschluss und zuletzt ausgeübter Beruf
- Leben minderjährige Kinder im Haushalt: Angaben wie oben zu den Kindern
- Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Wohnanschrift Ihrer Eltern und ggf. Familienangehöriger (z.B. wenn Frau und Kinder noch in der Heimat sind)
- Datum Ihres ersten Tages in Deutschland und die Stadt in der Sie angekommen sind
- Wie viel Bargeld Sie dabei haben
- Ob Sie Vermögen haben (Haus, Auto, Versicherungen...)
- Warum Sie Ihr Heimatland verlassen haben
- Warum Sie nach Deutschland gekommen sind, um Asyl zu beantragen

Alle Veränderungen wie z.B. veränderter Aufenthaltsstatus, Heirat, Schwangerschaft oder Arbeitsaufnahme sind dem/der zuständigen Leistungssachbearbeiter/in unverzüglich mitzuteilen.

• **Bescheid:**

Dieses Schreiben besagt, für wen Sie Leistungen erhalten, von wann bis wann Sie die Leistungen bewilligt bekommen haben und wie viel Geld Sie in den entsprechenden Monaten bekommen.

Achtung: Der Betrag auf der ersten Seite ist nicht der Auszahlungsbetrag sondern der Gesamtbetrag an Leistungen (Scheck + Miete + Strom). Wie hoch Ihr Auszahlungsbetrag ist, steht in der Anlage zum Bescheid ganz hinten neben Ihrem Namen („SCHECK“)

Sie bekommen nicht jeden Monat einen Bescheid von uns. Solange sich nichts ändert, bekommen Sie jeden Monat Ihren Scheck und die Leistungen gelten damit als weiterbewilligt.

- **Auszahlungstermine:**

Auf diesem Blatt steht, wann Sie das nächste Mal Ihren Scheck bekommen. Sie müssen jeden Monat zu dem angegebenen Datum zwischen 9 und 10 Uhr zur Auszahlung in Raum 0.45 kommen. Dort werden sehr viele Leute warten, um ebenfalls ihren Scheck abzuholen. Damit eine Reihenfolge gewährleistet ist, werden am selben Tag vor der Auszahlung vor Raum 0.45 Nummern vergeben.

Bitte halten Sie sich an die oben genannte Zeit und holen sich bis spätestens 10 Uhr eine Nummer ab, auch wenn Sie länger warten müssen.

Der Auszahlungstermin ist ein Pflichttermin! Sie sollten also darauf achten, sich genügend Zeit an diesem Tag einzuplanen und möglichst keine Termine z.B. bei Ärzten oder im Ausländeramt zu vereinbaren.

- **Scheck:**

Dieses Papier können Sie innerhalb von drei Tagen bei der Bank „Kreissparkasse“ in Pulheim (und nur in Pulheim!) gegen Bargeld eintauschen. Obwohl auf dem Scheck Ihr Name steht, kann jeder diesen Scheck einlösen, also passen Sie gut darauf auf!

- **MobilPass:**

Dieser Ausweis (erhältlich bei der Leistungsabteilung) berechtigt Sie, günstigere Tickets für Bus und Bahn zu kaufen. Er selbst ist jedoch kein Ticket! Mit diesem Ausweis können Sie nur ein Ticket kaufen, mit dem Sie vier Mal eine Strecke fahren können oder ein Ticket, das für den ganzen Monat gilt. Wenn Sie das 4er-Ticket kaufen, müssen Sie pro Fahrt in eine Richtung einmal stempeln.

Je nachdem, in welche Stadt Sie fahren möchten, kostet ein Ticket unterschiedlich viel. Die Städte, für die der Ausweis gilt und die Preise für die Tickets finden Sie in der grünen Broschüre der „VRS“.

Erstausstattung für Asylantragsteller

1 Person:

1	Zudecke
1	Kopfkissen
1 x	Bettwäsche inkl. Laken
2	Handtücher
1	Teller, tief
1	Teller, flach
1 x	Besteck (4teilig)
1	Glas
1	Gedeck

2	Töpfe
1	Pfanne
2	Spültücher
2	Geschirrtücher
1	Plastikschüssel
1	Dosenöffner
1	Kochlöffel
1	Küchenmesser

Ab 3 Personen:

3	Zudecken
3	Kopfkissen
3 x	Bettwäsche inkl. Laken
6	Handtücher
3	Teller, tief
3	Teller, flach
3 x	Besteck (4teilig)
3	Glas
3	Gedeck

2	Töpfe
1	große Pfanne
2	Spültücher
2	Geschirrtücher
1	Plastikschüssel
1	Dosenöffner
1	Kochlöffel
1	Bügeleisen
1	Wäscheständer
1	Küchenmesser

Familienpass der Stadt Pulheim

Der Pulheimer Familienpass berechtigt zur Inanspruchnahme folgender Vergünstigungen:

- 1) Eintrittsgelder für die Bäder der Stadt: die Ermäßigung beträgt 30 % des maßgeblichen Kartenpreises.
- 2) Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen der Stadt: auf die maßgeblichen Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen der Stadt werden 30 % Ermäßigung gewährt.
- 3) Kinderausweise: die Stadt Pulheim verzichtet bei Familienpassinhaber/innen auf die anfallenden Gebühren für die Ausstellung von Kinderausweisen nach dem Passgesetz.
- 4) Ermäßigung der Kursgebühren und Veranstaltungsgebühren der Volkshochschule und der Musikschule La Musica: für Familienpassinhaber/innen trägt die Stadt Pulheim 30 % der anfallenden Gebühren.
- 5) Schülertransport (sofern kostenpflichtig): auf die maßgeblichen Kosten werden 30 % Ermäßigung gewährt.
- 6) Büchereigebühren: auf die maßgeblichen Gebühren der städt. Bücherei wird eine Ermäßigung von 30% gewährt.

Berechtigter Personenkreis:

1. Familien mit 3 und mehr Kindern
2. Alleinerziehende mit 1 Kind
3. Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern
4. Familien mit 2 und mehr Kindern, die ihren Lebens-unterhalt überwiegend erzielen aus Arbeitslosengeld, aus Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Kapt.1-4.
5. Familien mit 1 Kind, bei dem ein Behinderungsgrad von wenigstens 50 GdB i.S. des Schwerbehinderten-gesetzes vorliegt.

Sämtliche Familienmitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz in Pulheim haben.

Jährliches Bruttoeinkommen weniger als 61.355 €

Für die unter Pkt. 2 berechtigten Personen beträgt die Einkommensgrenze beim Familieneinkommen 30.000 €.

Als Kinder gelten auch SchülerInnen und Jugendliche (Auszubildende und StudentInnen sowie Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende), für die dem Grunde nach ein Anspruch auf Kindergeld besteht bzw. die noch auf der Steuerkarte anerkannt sind.

Dem Antragsvordruck für den Familienpass ist eine Meldebescheinigung beizufügen.

Der Familienpass gilt für Personen nur in Verbindung mit einem Personalausweis, Reisepass oder einem gültigen Schüler-/Studentenausweis (ab dem 16. Lebensjahr).

Beantragung im Sozialamt – Zimmer 12 – Frau Bockwinkel, Tel 808-123

Ärztliche Behandlung

Ihnen werden notwendige ärztliche Behandlungen bei akuten Schmerzzuständen bezahlt. Um die Notwendigkeit beurteilen zu können, müssen wir uns mit Ärzten über Ihre Behandlungen austauschen dürfen.

Sie können frei entscheiden, welchen Arzt Sie wählen. Ihnen wird eine Liste mit Ärzten aus Pulheim ausgehändigt. Bitte vereinbaren Sie immer einen Termin, wenn Sie untersucht werden müssen, es sei denn, dass Ihnen in der Arztpraxis etwas anderes mitgeteilt wird.

- **Unfall/Notfall**

Wenn Sie einen Unfall haben oder ganz plötzlich starke Schmerzen bekommen, können Sie den Notruf über die 112 wählen. Dann werden Sie mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht. Soweit es Ihnen in Bezug auf die Schmerzen möglich ist, zu Ihrem Hausarzt zu gehen, nehmen Sie bitte auch etwas weitere Wege in Kauf. Der Rettungsdienst ist wirklich nur für Notfälle gedacht und nicht, damit man schneller behandelt wird!

- **Krankenschein:**

Mit diesem Zettel können Sie zum Arzt gehen. Es gibt den normalen Krankenschein und einen mit einem „Z“ drauf.

Mit dem normalen Krankenschein können sie zu jedem Allgemeinmediziner bzw. Hausarzt gehen. Der „Z“-Schein ist nur für den Zahnarzt.

Wenn Sie also zum Arzt müssen, geben Sie den entsprechenden Schein dort ab und gehen immer zu diesem Arzt. Sollten Sie einen speziellen Arzt brauchen, gibt Ihnen der Haus- oder Zahnarzt einen anderen Schein („Überweisung“ genannt), mit dem Sie zu einem Spezialisten gehen können (Gültigkeit 3 Monate).

- **Verordnungen und Überweisungen**

Im Rahmen der Krankenhilfe werden nur Behandlungen bezahlt, die zwingend erforderlich und nicht aufschiebbar sind.

Alle Verordnungen und Überweisungen müssen beim zuständigen Sachbearbeiter (Leistungsabteilung) eingereicht werden. Der Sachbearbeiter leitet diese Unterlagen dann an die beauftragten Gutachter (Ärzte) vom Rhein-Erft-Kreis weiter. Diese beurteilen dann, ob eine Kostenübernahme möglich ist oder nicht.

Sobald die Entscheidung beim Sachbearbeiter eingegangen ist, wird die Genehmigung oder der ablehnende Bescheid an den Leistungsberechtigten ausgehändigt (auf Nachfrage oder bei der Auszahlung).

In der Regel ist eine Nachfrage erst zwei Wochen nach Einreichung der Unterlagen sinnvoll.

- **Zuzahlungsbefreiung:**

Wenn man in Deutschland Medikamente braucht, schreibt einem der Arzt einen Zettel, der heißt „Rezept“. Mit diesem Zettel geht man in eine Apotheke und bekommt das Medikament. Aufgrund einer Zuzahlungsbefreiung, die vom Sozialamt (Leistungsabteilung) ausgestellt wird, zahlen Asylbewerber keine Medikamentengebühr. Ausnahme ist ein hellgrünes Privatrezept, nach dem der Preis in voller Höhe zu entrichten ist.

Flüchtlinge, die ihre Leistungen vom Jobcenter beziehen, sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen trotz Krankenversicherung einen Teil des Preises (Eigenanteil) selbst zahlen.

Damit die Apotheke weiß, dass Sie nichts zahlen müssen, zeigen Sie dort Ihre Zuzahlungsbefreiung immer vor.

Da diese nur 3 Monate gültig ist, bitte frühzeitig beim Auszahlungstermin vorzeigen und um Verlängerung bitten.

Wenn Sie Leistungen nach §2 AsylbLG beziehen, müssen Sie die Zuzahlung bis zu einem Betrag von 96,96€ pro Jahr selber leisten. Erst wenn diese Summe überschritten wird, erhalten Sie für den Rest des Jahres eine Befreiung. Es empfiehlt sich daher, die Quittungen über selbst geleistete Zuzahlungen zu sammeln und dem Sozialamt regelmäßig (z.B. alle 2-3 Monate) abzugeben.

Kita

Für jedes neu zuziehende Kind im Kindergartenalter wird vom Sozialamt ein Vordruck ausgefüllt. Anhand des Vordruckes wird das Kind vom Jugendamt im Kita-Navigator eingegeben.

Das Sozialamt soll zukünftig die Möglichkeit haben, die Daten im Kita-Navigator zu prüfen (z.B. ob das Kind schon im Kita-Navigator erfasst bzw. bereits ein Kita-Platz vergeben wurde).

Das Sozialamt informiert zeitnah das Jugendamt über möglichen Umzug des Kindes in eine andere Unterkunft. Das Jugendamt wird dann die Änderung im Kita-Navigator (Adresse und neue Vormerkungen für andere Kitas) vornehmen. Die im Jugendamt geführte Excel-Liste (derzeit bekannte Asylbewerberkinder) wird anhand der Meldungen des Sozialamtes gepflegt und laufend aktualisiert.

Schule

In Deutschland müssen Kinder und Jugendliche bis sie 18 Jahre alt sind zur Schule gehen. Das gilt auch für Kinder von Asylbewerbern. Sollten die miteingereisten Kinder also unter 18 Jahre alt sein, so ist folgender Ablauf bis zur Einschulung notwendig:

1. Schulärztliche Untersuchung: Für die Kinder wird seitens der Stadtverwaltung ein Termin beim Gesundheitsamt in Bergheim vereinbart. Dort werden unter anderem die körperliche und geistige Entwicklung, sowie motorische und soziale Fähigkeiten überprüft. Sie sollten medizinische Unterlagen wie z.B. einen Impfpass zur Untersuchung mitbringen.
2. Nach der Untersuchung bekommt man vom Gesundheitsamt eine Bescheinigung, ob alles in Ordnung ist. Diese bitte gut aufbewahren und bei dem Einschulungstermin in der Schule vorlegen!
3. Die Termine zur Schulanmeldung werden den „Quereinsteigern“ zeitnah von der zuständigen soz.-päd. Betreuerin (Sozialamt) mitgeteilt. Termine zur „Regeleinschulung“ erhalten Sie, wie andere Familien auch, von der jeweiligen Schule.

- **Bildung und Teilhabe**

Auf der Seite der Stadt Pulheim (<http://www.pulheim.de>) findet man unter Formulare **Bildung und Teilhabe** die nötigen Formulare.

- **Schulausflüge und Klassenfahrten:**

Die Kosten für eintägige Schulausflüge und Klassenfahrten werden auf Antrag durch das Sozialamt übernommen. Bitte achten Sie auf eine rechtzeitige Antragsstellung und nehmen Sie bei Klassenfahrten ins Ausland auf jeden Fall Kontakt mit dem Ausländeramt auf.

- **Mittagessen:**

Beim Mittagessen in KiTa und Schule können die Kosten durch das Sozialamt bezuschusst werden. Es ist jedoch immer ein Eigenanteil von 1 € pro Essen durch die Leistungsempfänger zu zahlen.

Wenn das Sozialamt rechtzeitig informiert ist, wird der Eigenanteil direkt aus den Leistungen einbehalten und die Rechnung in einer Summe bezahlt.

- **Schulbedarfspaket:**

Das Schulbedarfspaket besteht aus insgesamt 100 € pro Kind und Schuljahr.

Zu Beginn des ersten Halbjahres werden 70,00 € als Gutscheine ausgehändigt und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 30,00 €.

Dafür muss eine Schulbescheinigung beim Sachbearbeiter eingereicht werden.

Die Aushändigung erfolgt im laufenden Bezug zusammen mit dem Geld.

Bei erstmaliger Beantragung wird Ihnen mitgeteilt, dass Sie ein oder zwei Tage später zur Abholung wieder vorsprechen sollen, da für die Erstellung der Gutscheine und Bescheide eine gewisse Vorbereitungszeit erforderlich ist.

- **Schülerticket:**

In der Regel haben die weiterführenden Schulen Antragsformulare für Schülertickets vorliegen.

Auf diesem Antrag muss als erstes bestätigt werden, dass das Kind auch tatsächlich dort Schüler ist.

Der Antrag wird dann weitergeleitet an den zuständigen Schulträger.

Dieser prüft die Freifahrberechtigung (u. a. Mindestentfernung).

Wenn die Freifahrberechtigung vorliegt, kann das Ticket auch durch das Sozialamt bezuschusst werden.

Es kostet dann 12 € im Monat, 5 € davon sind aus den Leistungen der Familie zu zahlen, 7 € werden als Beihilfe gewährt. Beim 2. Geschwisterkind kostet das Ticket 6 € (5€ aus den Leistungen der Familie+ 1€ Beihilfe); jedes weitere Kind ist von Zuzahlungen befreit.

Sofern die Familie kein Konto hat, hat das Sozialamt mit der REVG eine Sonderregelung getroffen, dass die Überweisung durch das Sozialamt auf Rechnung erfolgt. Wenn ein Konto vorhanden ist, muss ein Lastschriftmandat erteilt werden.

- **Teilhabe am sozialen Leben:**

Unter 18jährige können zur Teilnahme an Ferienfreizeiten, Kursen oder Vereinen mit bis zu 10,00 € im Monat gefördert werden (Antragstellung in der Leistungsabteilung)

Aufgaben/ Themen bezüglich des Schulbesuchs Flüchtlingskinder und Zuzüge EU-Freizügigkeit

(Bildungsmanagement Stadt Pulheim, Gabriele Busmann: bildungsbuero@pulheim.de, 02238 – 808 353)

Thema	Aufgaben	Zuständigkeit	Schnittstellen	Anmerkungen
Schulärztliche Untersuchung durch Schulärztlichen Dienst Rhein-Erft-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarung mit Schulärztin • Raumreservierung im Rathaus • Auflistung der zu untersuchenden Kinder (mit Angabe des Namens, des Geschlechts, des Geburtsdatums, des derzeitigen Wohnortes, des Herkunftslandes) • Weiterleitung der Liste an Schulärztin und Koordination der Beschulung • Sondierung der Kinder, die mit Beginn des nächsten Schuljahres eingeschult werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialamt • Jugendamt (UMAs) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulärztin • Bildungsbüro 	Die Schuleingangsuntersuchung für die Einschulung wird in den Grundschulen nach der Anmeldung durchgeführt. Die Anmeldezeiten variieren je nach Grundschule. Sie erfolgen in der Regel zu Beginn des Kalenderjahres (Januar bis März).
Zuordnung der schulpflichtigen Kinder zur altersgemäßen Schulform	<ul style="list-style-type: none"> • Sondierung der Liste nach Alter und Unterkunftsart • Berücksichtigung von Infos der Schulärztl. Untersuchung <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der schulpflichtigen Kinder der altersgemäßen Schulform („zur nächstgelegenen Schule dieser Art“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbüro 		Grundlage: Geburtsdatum <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule: 6-10-Jährige (Stichtag 30.9.) • Weiterführende Schule: 10-15-Jährige • Internationale Förderklasse am Berufskolleg (IFK): 16-17-Jährige
Anfrage bei Grundschulen und Sek I- Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Anfrage nach Schulplatz bei Grund- und Sek I- Schule • Termin für Anmeldung an Sozialamt zur Weiterleitung an Eltern • Bestätigung an Schule • Ggf. erneute Terminvereinbarung für Anmeldung und Weiterleitung an Sozialamt zur Weiterleitung, wenn Kind und Eltern nicht zum Termin erschienen sind oder das Kind nicht in der vorgesehenen Schule aufgenommen werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen und Sek I- Schulen • Sozialamt • Jugendamt / sozialpäd. Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe des Namens des Geburtsdatums, des derzeitigen Wohnortes, des Herkunftslandes

Terminvermittlung an Kind / Eltern/ Betreuer/in/	<ul style="list-style-type: none"> • Termin für Anmeldung an Eltern weiterleiten • Ggf. Terminvereinbarung und Übermittlung des Termins an Bildungsbüro • Sprachmittler organisieren • Terminbestätigung an Bildungsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialamt bzw. Jugendamt (bei UMAs) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbüro • Sprachmittler 	
Anfrage bei Berufskolleg / IFK	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderung der Anmeldeformulare für IFK beim Bildungsbüro • Ausfüllen der Formulare durch Eltern / Vormund • Versenden der Anmeldung • Im Berufskolleg bzw. bei der Schulaufsicht nachfragen, falls keine zeitnahe Antwort erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialamt bzw. Jugendamt (bei UMAs) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufskollegs • Bildungsbüro 	
Schülertransport	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerfahrkarte beantragen • Eltern erhalten Antragsformular von der Schule und tragen Personenangaben ein • Schule bestätigt auf Antragsformular den Schulbesuch und dass Beschulung ortsnah nicht möglich ist • Sozialamt bestätigt Freifahrberechtigung • Schulverwaltungsamt prüft und leitet weiter an REVG 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Schule • Sozialamt (Hr. Kuron, Fr. Skupsch) • Schulverwaltungsamt (Fr. Miksch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schule • Sozialamt, • Schulverwaltungsamt • REVG 	<p>kürzester Fußweg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule: über 2 km • Sek I: über 3,5 km • Sek II: über 5 km <p>Anträge bis zum 10. d. Monats an REVG > Schülerfahrkarte bis 1. des folgenden Monats</p>
Schulwechsel	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des Schulwechsels bei Umzügen und beim Übergang von VK in Regelklasse zwischen den betreffenden Schulen, • Ggf. Rückfragen beim Bildungsbüro • Mitteilung an Bildungsbüro welche Schule das Kind besucht • Für die Klärung des Schulwechsels von der Grundschule in die weiterführende Schule sind die Eltern bzw. die Grundschulen zuständig (für Elterngespräch ggf. Sprachmittler beim Sozialamt anfragen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbüro • Sozialamt (Sprachmittler anfragen) 	

<p>Bildungsziel Abitur/Studium</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Antrag auf Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenberatung von Gesamtschule / Gymnasium 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksregierung/ Dezernat 48 	<p>Das 19. Lebensjahr darf bei Eintritt in die Einführungsphase nicht vollendet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schriftlicher Antrag der Eltern – ausreichende Sprachkenntnisse – Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses bzw. der Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberstufe. – Amtlich beglaubige Kopie des letzten Zeugnisses: Fächer- und Notenverzeichnis in der Originalsprache, ggf. weitere Zeugnisse; – Amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung des letzten Zeugnisses im Original; – Kopie des Passes mit Meldebestätigung – Kopie des Passes mit Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgern; – Lebenslauf mit schul. Werdegang ab Einschulung; – Ausl. Zeugnisse mit Angaben zu gelernten Fremdsprachen
--	--	---	---	--

Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung und Auswertung der Daten Beantwortung von Anfragen zur Gesamtzahl und Verteilung 	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> Schule Sozialamt Schulverwaltungsamt 	Angaben zur Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlinge nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland, besondere Bedarfe
------------	---	--	--	--

Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis

Schullaufbahnberatung	<ul style="list-style-type: none"> Beratung für Flüchtlinge / Beratung zum Schulbesuch und zur Schulwahl 	<ul style="list-style-type: none"> Frau Henke, Schulaufsicht Bergheim, (Tel. 02271-83-4036, nur Mittwoch vormittags) 	<ul style="list-style-type: none"> Schulen 	Adresse: Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis Schulamt Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
-----------------------	---	---	---	--

Sprach- und Beratungsangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte in der Stadt Pulheim

Kostenfreie (ehrenamtliche) Sprachkurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

	Pulheim		Stommeln
Unterrichts-ort	Geschwister-Scholl Gymnasium Hackenbroicher Str.	Geschwister-Scholl Gymnasium	Christinaschule (Räume der OGS) → Neuer Kurs
Für wen?	4 Gruppen für versch. Leistungsniveaus (auch Alphabetisierung)	nur für weibliche Flüchtlinge mit Kinderbetreuung	Deutschkurse/Willkommenskurse für Flüchtlinge
Zeit	Di. und Mi. 16.30-18.00 h	Mi. 17.45 - 19.00 h	Di. 16.30 - 18.00 Christinaschule/Hannelore Pütz Di. 16.30 - 18.00 Treffpunkt/Margret Böhling Mi. 09.30 - 11.00 Treffpunkt/Nicola Andel und Peter Schmitz Do. 09.30 - 11.00 Treffpunkt/Patricia Kalbitzer-Woeste
Anbieter	Fr. Peltzer	Fr. Peltzer	Kath. Bildungswerk „Rat und Tat“
Kosten	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei
Kontakt	Frau Peltzer 02238 / 54149	Fr. Peltzer 02238 / 54149	Frau Müller-Heinrich 0151-22600138

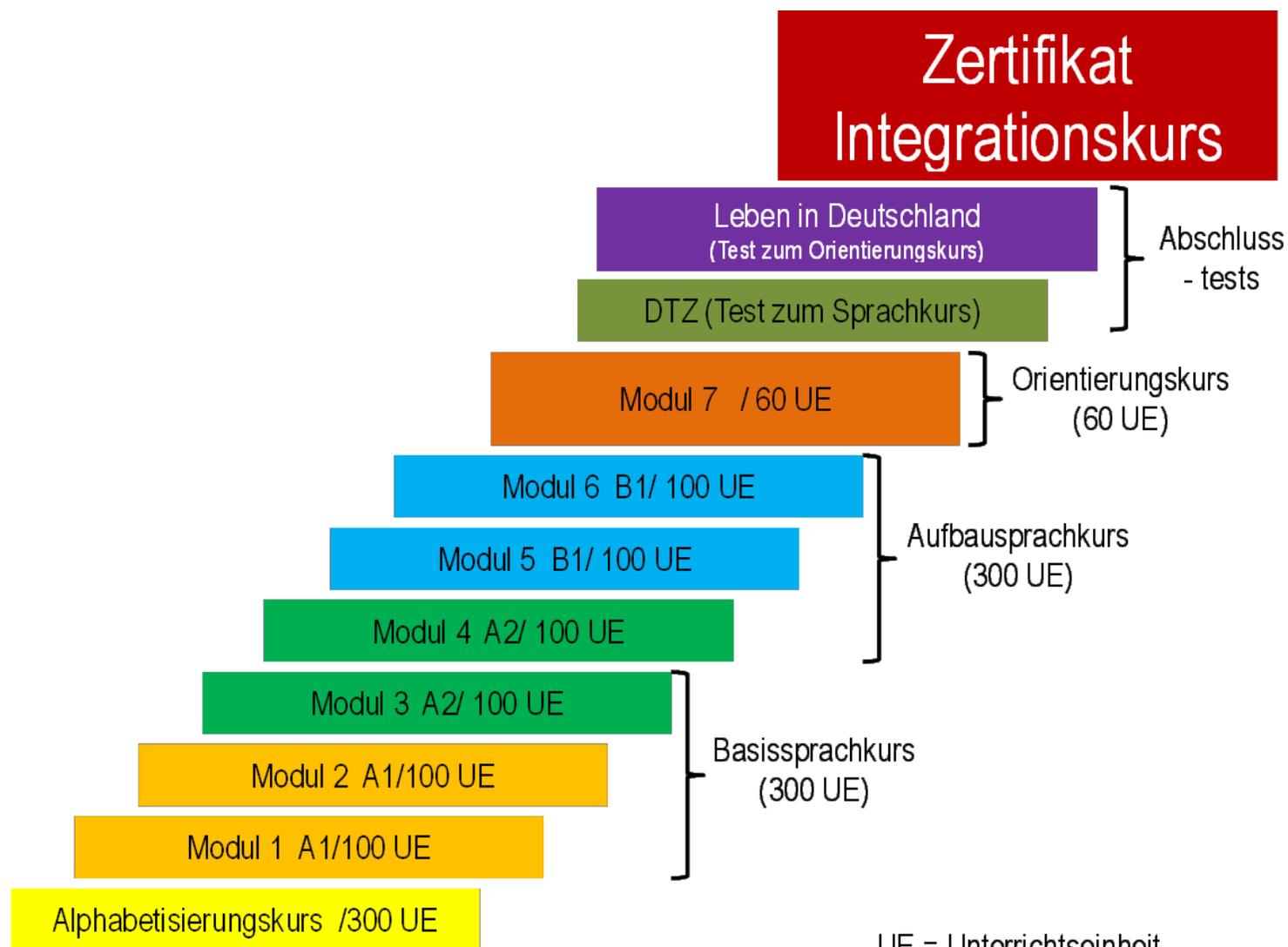
	Brauweiler				Sinnersdorf
Adresse	Pater-Kolbe-Haus, Pfarrei St. Nikolaus, Kaiser-Otto-Str. 39a	evka Das Familienzentrum	evka Das Familienzentrum Friedhofsweg	Ev. Gemeindehaus Friedhofsweg4	Verschiedene Deutschkurse Ansprechpartner: Hr. Wille (DeutschlehrerInnen) marc.wille@gmx.de Fr. Budelsky (Patenschaften) mbudelsky@web.de
Für wen?	Allgemeinen Integrationskurs Es muss eine Bewilligung/Verpflichtung vom Bundesamt für Migration & Flüchtlinge bzw. des Jobcenters vor-liegen	Deutsch für Anfänger Ein Deutschkurs für ausländische Mitbürger	Deutsch für Nachbarn, Anfänger für Geflüchtete, Vorbereitung zum Integrationskurs	Deutschkurs für Fortgeschrittene	
Zeit	Di., Mi., Do. 9.00 - 11.30 h	Di. u. Do., 10.00 bis 11.30 h	Di., Mi., Do. 9.00 bis 11.15 h	Di., Mi., Do. 9.00-11.30 h Start in den ersten zwei Wochen nach dem 18.10.	
Anbieter	Pater-Kolbe-Haus, Pfarrei St. Nikolaus	evka Das Familienzentrum	evka Das Familienzentrum	Familienzentrum evka mit kath. Bildungswerk	
Kosten	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	
Kontakt	Herr Maximilian Schmitz 02271 / 4790-19 Schmitz@bildungswerk-rhein-erft-kreis.de	Frau Breidenbruch Tel: 02234 / 82710 Kath.kiga.dansweiler@t-online.de	Frau Gertrud Mhadhebi Tel: 02243 / 82710 Kath.kiga.dansweiler@t-online.de	Fr. Dohmen 02234 82710	

Integrationskurse und sonstige kostenpflichtige Deutschkurse

VHS Rhein-Erft, Standort Pulheim Anmeldung und Information: Fr. Jamitzky, 02232 / 94 507- 36/ - 0, E-Mail: jamitzky@vhs-rhein-erft.de , Sprechstunde für Deutschberatung in Pulheim: Mi. 10.00-12.00h, 14-tätig (Beratung und Einstufung) Die nächsten Termine: am 27.09./ 11.10. / 8.11. / 22.11. / 6.12./ 20.12.2017 jeweils 10-12 Uhr im Kultur- und Medienzentrum Pulheim

Kurstitel	Integrationskurs Modul 1	Integrationskurs Modul 2	Integrationskurs Modul 3	Integrationskurs Modul 2	Integrationskurs Modul 3	Integrationskurs Modul 4	DaF A1 – 1. Semester Anfängerkurs	DaF A1 – 2. Semester	DaF A2 – 1. Semester
Kursnummer	172-59501	172-59502	172-59503	172-55902	172-55903	172-55904	172-5022	172-5026	172-5032
Unterrichtsort	Gem.-Hauptschule, Escher Str. 88, R1117	Gem.-Hauptschule, Escher Str. 88, R1117	Gem.-Hauptschule, Escher Str. 88, R1117	Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian, Hackenbroicher Str. 7	Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian, Hackenbroicher Str. 7	Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian, Hackenbroicher Str. 7	Geschwister- Scholl- Gymnasium, Hackenbroicher Str. 66 Raum 1207	Geschwister- Scholl- Gymnasium, Hackenbroicher Str. 66 Raum 1207	Geschwister- Scholl- Gymnasium, Hackenbroicher Str. 66 Raum 4207
Tage und Zeiten	08:45 - 13:00 Uhr Mo, Mi, Do, Fr	08:45 - 13:00 Uhr Mo, Mi, Do, Fr	08:45 - 13:00 Uhr Mo, Mi, Do, Fr	08:45 - 13:00 Uhr Mo-Fr	08:45 - 13:00 Uhr Mo-Fr	08:45 - 13:00 Uhr Mo-Fr	18:00-21:00 Uhr Mo + Mi	18:00-21:00 Uhr Mo + Mi	18:00-21:00 Uhr Di + Do
Kursbeginn	30.08.17	11.10.17	04.12.17	30.08.17	04.10.17	20.11.17	11.09.17	27.11.17	12.09.17
Verfügbarkeit	Noch freie Plätze	Auf Nachfrage	Auf Nachfrage	Auf Nachfrage	Auf Nachfrage	Auf Nachfrage			
Kosten und Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnahme i.d.R. nur mit Teilnahmeberechtigung vom BAMF oder Verpflichtung vom Jobcenter/Ausländerbehörde (Details siehe Info-Flyer VHS Integrationskurse http://www.vhs-rhein-erft.de/index.php?id=74) ○ Kosten mit Berechtigungsschein: 195,00 EUR pro Modul oder kostenfrei ○ Kosten, wenn kein Berechtigungsschein vorliegt: 260,00 EUR ○ Terminvereinbarung für Deutschberatung auch über die Zentrale: 02232-94507-0 						<ul style="list-style-type: none"> ○ Anmeldung über www.vhs-rhein-erft.de möglich ○ Kosten: unterschiedlich, je nach Kurs und Stundenumfang, Kursgebühr über www.vhs-rhein-erft.de oder Programmheft veröffentlicht, bis zu 50% Ermäßigung möglich 		

Kurstitel	Integrations- kurs Modul 5	Integrations- kurs Modul 6	Integrations- kurs Modul 6	Integrations- kurs mit Alpha- betisierung Modul 5	Integrations- kurs mit Alpha- betisierung Modul 6	DaF A2 – 2. Semester	DaF B2 – 1. Semester
Kurs nummer	172-55105	172-55106	172-54406	172-54605	172-54606	172-5036	172-5052
Unterrichtsort	Sportzentrum Pulheim Am Sportzentrum	Sportzentrum Pulheim Am Sportzentrum	Gem.- Hauptschule, Escher Str. 88, R1116	Gem.- Hauptschule, Escher Str. 88, R1117	Gem.- Hauptschule, Escher Str. 88, R1117	Geschwister- Scholl- Gymnasium, Hackenbroicher Str. 66 Raum 4207	Geschwister- Scholl- Gymnasium, Hackenbroicher Str. 66 Raum 1209
Tage und Zeiten Kursbeginn	Mo-Fr 08:30 - 12:45 Uhr 20.09.2017	Mo-Fr 08:30 - 12:45 Uhr 06.11.2017	Mo-Do 08:45 - 13:00 Uhr 30.08.17	13:45 – 17:45 Uhr Mo-Do 30.08.17	13:45 – 17:45 Uhr Mo-Do 10.10.17	18:00-21:00 Uhr Di + Do 28.11.17	17:00-19:30 Uhr Mo + Fr 09.10.17



VHS Köln

Integrationskurse, Intensivkurse, Schnellkurse: alle Kurse sind Prüfungs- Beratungspflichtig
Fr. German-Demirci, Tel: 0221 / 221-23157, Fr. Pehl, Tel: 0221 / 221-33613, Fr. Uhlig-Fasbender (Kurse zur Alphabetisierung), Tel: 0221 / 221-21089

VHS Dormagen

Ansprechpartnerin Integrationskurse:
Stefanie Heydenreich
Tel.: 02133/ 257 218
E-Mail: Stefanie.Heydenreich@vhsdormagen.de

Integrationskurse

- Katholisches Bildungswerk Köln: <https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-koeln/themen/qualifizierung/deutsch-lernen/#>
Beratung und Vermittlung zu Integrationskursen
 - Margarethe Bueren, Tel. 0221 / 92 58 47 67
 - Sabine Fürst-Zehnpfennig, Tel. 0221 / 92 58 47 66 (9.00-13.00h)
- VHS Rhein-Erft-Kreis (Standort Pulheim):
 - Frau Jamitzky, für Integrationskurse und Deutschkurse in Pulheim, Tel.: 02232 / 94507-36
- VHS Dormagen: Integrationskurse auch mit Alphabetisierung: <http://www.vhsdormagen.de/index.php?id=7>

Kostenlose Online Hilfen und Spracherwerbskurse

- Caritas, kostenlose Hilfen (Deutschkurse) für Flüchtlinge: <http://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/lebenindeutschland/kostenlose-online-hilfen-fuer-fluechtlin>
- Goethe-Institut, Willkommen Homepage und verschiedene Deutsch-lern-Apps: https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt_sc=willkommen
- Die Deutsche Welle bietet einen neuen Selbstlernkurs online an: „Harry“ (<http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/harry/s-13219>) ist ein bilingualer Multimedialkurs (Flash, daher nur im PC zu nutzen) mit 100 Folgen

Beratungsangebote Stadtverwaltung Pulheim

- Bildungsbüro, Bildungsberatung: Frau Busmann
gabriele.busmann@pulheim.de, 02238 / 808-353; Infos zur Bildungslandschaft: www.bildungslandschaft-pulheim.de
- **Allgemeiner Sozialer Dienst: Astrid Keßler**
astrid.kessler@pulheim.de , 0223 / 808-310
- Familien- und Erziehungsberatung: Ursula Dembski
ursula.dembski@pulheim.de, 02238 / 808-118
- Schuldnerberatung: Christiane Hafner-Steinke
christiane.hafner-steinke@pulheim.de , 02238 / 808-166

- Nützliche Adressen in Pulheim: <http://www.hilfe-pulheim.de/links-adressen/nuetzliche-adressen-in-pulheim/>

Weitere Beratungsangebote und Informationen zum Thema Asyl und Flüchtlinge

- **AWO Rhein-Erft-Kreis in Kerpen:**
Fr. Akin, Hr. Simsik, 02237/ 9299187

- **Caritas für den Rhein-Erft-Kreis**
Reifferscheidstr.2 – 4, 50354 Hürth
Fachdienst für Integration und Migration
Mo und Mi 9.00-12.00h
 - Fr. Kader, 02233/ 7990 64
 - Fr. Beer, 02233/7990 68
 Di und Do 14.00-17.00h

- **Jugendmigrationsdienst** in Frechen, Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (bis 28 Jahre)
 - Fr. Reinbold Tel.: 02234 / 99959914
 - Fr. Raaf, Tel.: 02234 / 99959913
 - Fr. Markus Tel.: 02234 / 99959911

- **Malteser Hilfsdienst e.V.**
 - Beratung für traumatisierte Flüchtlinge und Krisenintervention
Fr. Kotthoff (systemische Beraterin, DGSF), Tel.: 0172 94 95 213 mk@mobile-systemische-beratung.de
- **Anerkennung von ausländischen Schulzeugnissen:** Infos unter http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html
Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Tel: 0221/147-2048 oder 0221 / 147-483,
Telefonische Sprechzeiten: 09:00 - 11:30h (Mo - Mi) und 13.00-15:00h (Di und Do) · Besuchertag: 08:30 - 15.00h (Do)
- **IHK Köln**, Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt: http://www.ihk-koeln.de/Informationen_Fluechtlinge.AxCMS?ActiveID=6528
- **Anabin** (Kultusministerkonferenz), Informationen zur Anerkennung von Schulabschlüssen und Informationen zu Bewerbungen: <http://anabin.kmk.org/>
- **Kursnet** (Bundesagentur für Arbeit): <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal/bildungssuchende/migrationshintergrund.do>
- Fragen zur **Beschäftigung und Ausbildung** von Flüchtlingen beantwortet die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Informationsbroschüre „**Potentiale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen**“, die kostenfrei auf der Internetseite der BA heruntergeladen werden kann.
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:** <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>
- **Junge Geflüchtete:** vielseitige Informationen rund um das Thema und meistgestellte Fragen : <http://www.willkommen-bei-freunden.de/>
Fragen zu den einzelnen Unterstützungsangeboten können an das Servicebüro Köln gerichtet werden:
Tel.: (0221) 12 07 26 – 13, koeln@willkommen-bei-freunden.de
- **Infos, Berichte, Unterhaltung** für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer (vom **WDR** in mehreren Sprachen):
<http://www1.wdr.de/nachrichten/wdrforyou/deutsch/index.html>
- „**Refugee-Guide**“ http://www.refugeeguide.de/dl/RefugeeGuide_de_925.pdf
- **Handbook Germany – Informationsknotenpunkt für Deutschland:** <https://handbookgermany.de/de.html>

- Umgang mit **traumatisierten Flüchtlingskindern**. Ratgeber für Flüchtlingse Eltern (in Deutsch, Englisch und Arabisch): <http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/wie-helfe-ic.html>
- **Frauenrechts- und Hilfsorganisation**: medica mondiale e.V. www.medicamondiale.org
Unterstützung für traumatisierte Frauen und Mädchen
- **Gesundheitswegweiser für Migranten** Köln: Aufgelistet sind die Mediziner nach Fremdsprachenkenntnis, 45 Fachgebieten und den neun Stadtbezirken. Auch Psychotherapeuten, Logopäden, Pflegedienste, unterschiedlichste medizinische Beratungsstellen, Krankenhäuser, Selbsthilfegruppen und Apotheken finden sich darin.
http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf53/gesundheitswegweiser_migranten.pdf
- **Verbraucherschutz**/Infos für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer: <http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/verbraucherschutz-fluechtlinge>
<http://www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice/gut-zu-wissen-informationen-fuer-ehrenamtliche-in-der-fluechtlingshilfe.html><http://www.vzsh.de/mehrsprachige-infos-fuer-fluechtlinge>
- **Mobilität und Sicherheit**: <https://www.germanroadsafety.de/>

Weiterführende Informationen zum Versicherungsschutz in der Flüchtlingshilfe

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: http://www.dguv.de/medien/inhalt/presse/hintergrund/fluechtling/dguv_infoblatt_fluechtlingshilfe.pdf

Unfallkasse NRW: https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/S_067-Ehrenamtliche_Taetigkeit.pdf

Fragen rund um die Private Haftpflichtversicherung (Stiftung Warentest):

<https://www.test.de/FAQ-Private-Haftpflichtversicherung-Ihre-Fragen-unsere-Antworten-4967876-0/#question-11>

- **Flüchtlingsberatungsstellen in Köln:**

<http://wiki-koeln.de/fluechtlingsberatungsstellen/>

agisra e.V.

Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen

Martinstr. 20a, 50667 Köln

Tel: (0221) 12 40 19

E-Mail: info@agisra.org

www.agisra.org

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. / Flüchtlingsberatung

Spiesergasse 12, 50670 Köln

Tel: (0221) 16074-0

E-Mail: fluechtlingsberatung@caritas-koeln.de

www.caritas-koeln.de

Diakonisches Werk / Flüchtlingsberatung

Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln

Tel: (0221) 16038-26

E-Mail: martina.domke@diakonie-koeln.de

www.diakonie-koeln.de

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Geschäftsstelle

Herwarthstraße 7, 50672 Köln

Tel: (0221) 279171-0

Fax: (0221) 279171-20

E-Mail: kress@koelner-fluechtlingsrat.de

www.koelner-fluechtlingsrat.de

Rom e.V.

Beratung für Roma

Venloer Wall 17, 50672 Köln

Tel: (0221) 99 20 98 38

E-Mail: beratungsstelle@romev.de

www.romev.de

Allerweltschau Köln e.V.

Sozial- und Migrationsberatung

Körnerstr. 77-79, 50823 Köln

Tel.: (0221) 510 30 44

Fax: 0221- 27 14 650

E-Mail: beratung@allerweltschau.de

www.allerweltschau.de

Ehrenamtliche Hilfe in Pulheim

- Ortsteilbezogene Netzwerke:
 - **Pulheim:** Flüchtlingsnetzwerk Pulheim: <http://www.hilfe-pulheim.de/> ,
Koordinatorinnen: Anke Lundborg, Angela Asar
Anke.Lundborg@web.de, 02238 / 465-383
 - **Brauweiler:** „Rat und Hilfe“ http://gemeinden.erzbistum-koeln.de/seelsorgebereich_brauweiler_geyen_sinthern/Pfarreiengemeinschaft/Caritas/RatundHilfe
Adresse: Mathildenstr.20a, 50259 Pulheim-Brauweiler
Patenschaften: Lotsenpunkt Brauweiler lotsenpunkt@abteigemeinden-pulheim.de ; Frau Frömel, 02238 / 9299837
 - **Sinnersdorf:** Flüchtlingsnetzwerk Sinnersdorf
Internet-Link: <https://www.netzwerk-sinnersdorf.de/>
Adresse: Erftstraße 102, 50259 Pulheim
Fr. Budelsky (Patenschaften) mbudelsky@web.de
Hr. Wille (DeutschlehrerInnen) marc.wille@gmx.de
 - **Stommeln:** „Rat und Tat“ Stommeln:
Beratungsraum des Pfarrbüros Pulheim-Stommeln, Bahnhofstrasse 5a, immer donnerstags von 17.30 bis 19.00h
Tel.: 0 22 38 / 96 66 882; E-Mail: ratundtat@am-stommelerbusch.de
- Pulheimer **Spendenplattform** online: <http://ich-hilfe.in/nordrhein-westfalen/rhein-erft-kreis/pulheim-50259/fluechtlingshilfe-pulheim/?p=1>
Hier werden konkrete Hilfsgesuche in Pulheim veröffentlicht. Jede und Jeder ist herzlich eingeladen über diese Plattform Hilfe zu leisten.
Alle Hauspaten (die Anzahl der Bedarfseinsteller max. 2 pro Unterkunft) können auch selbst Anfragen einstellen.
Kontakt: mail@hilfe-pulheim.de, Frau Lundborg
- Nützliche Adressen: <http://www.hilfe-pulheim.de/links-adressen/nuetzliche-adressen-in-pulheim/>